

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG /1/ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Im Land Niedersachsen sind die Gemeinden die für die Aufstellung der Lärmaktionspläne zuständigen Behörden.

In der ersten Stufe waren Lärmkartierungen für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern und Straßenverkehrswege mit mehr als 6 Mio. Kfz pro Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr zu erstellen.

In der zweiten Stufe waren Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und Straßenverkehrswege mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30 000 Zügen pro Jahr zu kartieren.

In der dritten Stufe sind nun Straßenverkehrswege mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30 000 Zügen pro Jahr zu kartieren.

Weiterhin sind die erstellten Lärmkartierungen gemäß § 47 c BImSchG /5/ mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Aufgrund der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) wurde die Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten für den Bereich der Stadt Varel ermittelt.

Die Betrachtungen basieren auf der Lärmkartierung des Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) Hildesheim für Straßenverkehrslärm. Das GAA Hildesheim hat diese Aufgabe für das gesamte Bundesland Niedersachsen übernommen. Die Lärmkartierung wurde mit Daten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) aus dem Jahr 2015 und mit Daten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) durchgeführt.

Im Rahmen der strategischen Lärmkartierung wurden durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim die Hauptverkehrsstraßen BAB 29, die von Nordwesten nach Süden durch die Fläche der Stadt Varel verläuft, die B 437 und ein Abschnitt der L 819 zwischen BAB 29 und B 437 in der Ortslage von Varel berücksichtigt. Die betrachteten Straßenabschnitte weisen eine Länge von insgesamt 26,6 km auf.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerdialogveranstaltung im Mai 2018 informiert und beteiligt. Die von Bürgern eingebrachten Vorschläge wurden von den zuständigen Behörden bewertet und abgewogen.

Nach der Beschlussfassung wird der Lärmaktionsplan im Internet veröffentlicht.